

# **Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Passau für den Studiengang Legal Tech mit dem Abschluss Bachelor of Laws**

**Vom 20. Dezember 2023**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

## **§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung der Universität Passau für den Studiengang Legal Tech mit dem Abschluss Bachelor of Laws vom 31. Juli 2020 (vABIUP S. 51) wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
  - a) Es werden die Zahl „28“ durch die Zahl „27“, die Zahl „29“ durch die Zahl „28“, die Zahl „30“ durch die Zahl „29“ und die Zahl „31“ durch die Zahl „30“ ersetzt.
  - b) Der Passus „Anlage 1:“ wird durch den Passus „Anlage:“ ersetzt.
  - c) Die Überschrift „Anlage 2: Empfohlener Studienverlauf“ wird gestrichen.
2. In § 4 Abs. 2 wird das Zitat „§ 3 Satz 1 Nr. 7“ durch das Zitat „§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7“ ersetzt.
3. § 10 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 Satz 4 wird gestrichen.
  - b) Abs. 2 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„<sup>4</sup>Zur Modulgruppe Recht gehören folgende Veranstaltungen und Prüfungsleistungen im angegebenen Umfang:

<b>Lehrform</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>ECTS-LP</b>	<b>SWS</b>
<b>VL + UE</b>	Grundkurs Privatrecht	Klausur (1 aus 2, jeweils 120 Minuten) – siehe § 12 Abs. 3 Satz 3	20	16
<b>VL + UE</b>	Grundkurs Staatsrecht	Klausur (1 aus 2, jeweils 120 Minuten) – siehe § 12 Abs. 3 Satz 3	20	12
<b>VL + UE</b>	Vertragliche Schuldverhältnisse und Sachenrecht	Klausur (1 aus 2, jeweils 120 Minuten) – siehe § 12 Abs. 3 Satz 3	10	9
<b>VL</b>	Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht	Klausur (1 aus 2, jeweils 120 Minuten) – siehe § 12 Abs. 3 Satz 3	8	6
<b>VL + UE</b>	Grundkurs Strafrecht	Klausur (1 aus 2, jeweils 120 Minuten) – siehe § 12 Abs. 3 Satz 3	20	16
<b>VL</b>	Polizeirecht	<i>Keine Prüfungsleistung (unbenotet)</i>	4	2
<b>VL</b>	Grundkurs Europarecht und Internationales	Klausur (120 Minuten)	10	8
<b>VL</b>	Zivilverfahrensrecht	Klausur (120 Minuten)	10	6
<b>VL</b>	Arbeitsrecht	Klausur (90 Minuten)	5	3
<b>VL</b>	Gesetzliche Schuldverhältnisse und Kreditsicherungsrecht	Klausur (1 aus 2, jeweils 120 Minuten) – siehe § 12 Abs. 3 Satz 3	10	7
<b>VL + UE</b>	Vertiefung Strafrecht und Strafprozessrecht	Klausur (1 aus 2, jeweils 120 Minuten) – siehe § 12 Abs. 3 Satz 3	15	10
<b>VL</b>	Handels- und Gesellschaftsrecht	Klausur (90 Minuten)	10	3
<b>VL</b>	Baurecht	<i>Keine Prüfungsleistung (unbenotet)</i>	4	2
			<b>146</b>	<b>100</b>

“

c) Abs. 3 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„<sup>4</sup>Zur Modulgruppe Wirtschaftsinformatik gehören folgende Veranstaltungen und Prüfungsleistungen im angegebenen Umfang:

<b>Lehrform</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>ECTS-LP</b>	<b>SWS</b>
<b>VL + UE</b>	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	Klausur (90 Minuten)	5	6
<b>VL + UE</b>	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	Klausur (120 Minuten)	5	6
<b>VL + UE</b>	Internet Computing für Legal Tech	Klausur (90 Minuten)	5	3
<b>VL + UE</b>	Datenbanken für Legal Tech	Klausur (60 Minuten)	5	6
<b>VL + UE</b>	Programmierung mit Skriptsprachen für Legal Tech	Klausur (90 Minuten)	5	4
<b>VL + UE</b>	Organisation	Klausur (60 Minuten)	5	4
<b>VL + UE</b>	Betriebliches Rechnungswesen	Klausur (90 Minuten)	5	4
<b>VL + UE</b>	Kostenrechnung	Klausur (90 Minuten)	5	4
<b>VL + UE</b>	IT-Management	Klausur (60 Minuten)	5	4
<b>VL</b>	Einführung in die Informatik für Legal Tech	Klausur (60 Minuten)	5	2
<b>VL + UE</b>	Change Management	Portfolio: 1. Gruppenarbeit (25/85 Punkte) 2. 60 minütige Klausur (60/85 Punkte)	5	4
<b>VL + UE</b>	Betriebliche Anwendungssysteme	Klausur (60 Minuten)	5	3
<b>VL + UE</b>	Information Management	Klausur (60 Minuten)	5	4
			<b>65</b>	<b>54</b>

“

4. In § 11 Abs. 3 Satz 4 und Abs. 7 Satz 1 werden die Wörter „mit Vertragsgestaltung und Mobiliarsachenrecht“ durch die Wörter „und Sachenrecht“ und das Wort „Immobilarsachenrecht“ durch das Wort „Kreditsicherungsrecht“ ersetzt.
5. § 12 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 Satz 3 wird der Passus „Anlage 1“ durch das Wort „Anlage“ ersetzt.
  - b) In Abs. 3 Satz 3 werden die Wörter „mit Vertragsgestaltung und Mobiliarsachenrecht“ durch die Wörter „und Sachenrecht“ und das Wort „Immobilarsachenrecht“ durch das Wort „Kreditsicherungsrecht“ ersetzt.
6. In § 14 Abs. 2 Satz 4 wird der Passus „Satzung der Universität Passau zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten vom 31. Juli 2008 (vABIUP Seite 283)“ durch den Passus „Satzung der Universität Passau zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis vom 25. Juli 2023 (vABIUP Seite 186)“ ersetzt.
7. Im bisherigen § 29 Satz 1 werden die Wörter „Gesetzes zum Schutz der erwerbstätigen Mutter“ durch den Passus „Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium“ ersetzt.
8. Die bisherigen §§ 28 bis 31 werden zu den §§ 27 bis 30.
9. In der Überschrift zur bisherigen Anlage 1 wird der Passus „Anlage 1:“ durch den Passus „Anlage:“ ersetzt.
10. Anlage 2 wird gestrichen.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. <sup>2</sup>Ab dem in Satz 1 bestimmten Zeitpunkt sind Wiederholungen der Prüfungsleistungen in den Modulen:

- „Vertragliche Schuldverhältnisse mit Vertragsgestaltung und Mobiliarsachenrecht“ durch die Ablegung der Prüfungsleistungen des Moduls „Vertragliche Schuldverhältnisse und Sachenrecht“,

- „Gesetzliche Schuldverhältnisse und Immobiliarsachenrecht“ durch die Ablegung der Prüfungsleistungen des Moduls „Gesetzliche Schuldverhältnisse und Kreditsicherungsrecht“,
- „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“ durch die Ablegung der Prüfungsleistungen des Moduls „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“,
- „Internet Computing für Geistes- und Sozialwissenschaften“ durch die Ablegung der Prüfungsleistungen des Moduls „Internet Computing für Legal Tech“,
- „Datenbanken und Informationssysteme“ durch die Ablegung der Prüfungsleistungen des Moduls „Datenbanken für Legal Tech“,
- „Programmierung mit Skriptsprachen“ durch die Ablegung der Prüfungsleistungen des Moduls „Programmierung mit Skriptsprachen für Legal Tech“,
- „Einführung in die Informatik“ durch die Ablegung der Prüfungsleistungen des Moduls „Einführung in die Informatik für Legal Tech“ sowie
- „Geschäftsprozessmanagement“ durch die Ablegung der Prüfungsleistungen des Moduls „Information Management“

zu erbringen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 15. Dezember 2023 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 20. Dezember 2023 (Aktenzeichen V/S.I-10.3920/2023).

Passau, den 20. Dezember 2023

UNIVERSITÄT PASSAU  
Der Präsident

Professor Dr. Ulrich Bartosch

Die Satzung wurde am 20. Dezember 2023 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 20. Dezember 2023 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 20. Dezember 2023.